

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Damit Ihr guter Rat Sie nicht teuer zu stehen kommt.

Ganz gleich, ob Sie Mandanten vertreten, Ansprüche prüfen oder Verträge entwerfen – bei Ihrer Tätigkeit als Rechtsanwalt können Ihnen leicht Fehler passieren. Das kann weitreichende Folgen haben. Und dafür müssen Sie geradestehen.

Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

- Ihre freiberuflich ausgeübte Tätigkeit als Rechtsanwalt. Dazu zählen wir auch die Betätigung als
 - Gutachter, Referent, Dozent und Autor auf rechtswissenschaftlichem Gebiet
 - Vermittler, Schlichter, Schiedsrichter oder Mediator nach § 18 BORA
 - Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger, Nachlassverwalter oder Betreuer
 - Mitglied eines Aufsichtsrats im Zusammenhang mit einem anwaltlichen Mandat
- Erstellen von Bescheinigungen nach § 270b Absatz 1 InsO
- Die Tätigkeit als (vorläufiger) Insolvenzverwalter/Sachwalter
 - Ansprüche aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen und im Zusammenhang mit § 11 Geldwäschebekämpfungsgesetz
- Eintrittsversicherung: Als neu in eine Sozietät oder Partnerschaft eintretender Sozietät oder Partner haben Sie Versicherungsschutz für Verstöße, die vor Ihrem Eintritt in die Sozietät verursacht worden sind.
- Austrittsversicherung: Versicherungsschutz besteht auch, wenn Sie nach Ihrem Ausscheiden aus der Sozietät für Berufsversehen nach §§ 128, 160 HGB in Anspruch genommen werden.
- Es gilt eine Selbstbeteiligung von 10 %, mindestens 100 Euro, höchstens 1.000 Euro. Oder Sie wählen eine feste Selbstbeteiligung von 1.000 Euro je Schadensfall. Damit zahlen Sie einen günstigeren Beitrag.
- Erfahrene und speziell ausgebildete Volljuristen in unserer Schadensabteilung bearbeiten die Schadensfälle.

Was ist nicht versichert?

Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollten Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall.

Das sind z. B. Schäden,

- die Sie vorsätzlich herbeiführen.
- die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).
Wir bieten Ihnen aber Abwehrrschutz bei strittigen Vorwürfen wegen wissentlicher Pflichtverletzung. Das tun wir solange, bis rechtskräftig festgestellt wird, dass Sie pflichtwidrig gehandelt haben.

Unsere Extras auf einen Blick

- Verständliche und übersichtliche Versicherungsbedingungen
- Wir begleiten Sie weltweit bei der Beratung und Beschäftigung mit europäischem Recht. Auch Ihre Tätigkeit vor europäischen Gerichten im europäischen Recht versichern wir. Das gilt auch für türkisches Recht und Gerichte in der Türkei.
- Zu den Vermögensschäden zählen wir auch
 - Schmerzensgeld des Mandanten im Rahmen des Mandatsverhältnisses
 - Schäden durch Freiheitsentziehung

Ein Schaden ist schnell passiert:

Ein Rechtsanwalt beriet die Eigentümerin eines Gewerbegrundstücks. Er versäumte es, auf die sechsmonatige Verjährungsfrist von Ersatzansprüchen gegen den Pächter nach der Räumung des Grundstücks hinzuweisen. Die Mandantin machte die Ansprüche zu spät geltend. Ihr entstand ein Schaden von 500.000 Euro. ERGO regulierte den Schaden in voller Höhe.

Mit diesem Infoblatt geben wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Inhalte. Dieser ist nicht abschließend. Weitere Informationen, wie zum Beispiel zum Umfang der Versicherung, zu Leistungsgrenzen und Ausschlüssen, ergeben sich aus den Bedingungen.

ERGO

Versichern heißt verstehen.